

## **Gutes Essen, gutes Gewissen für alle**

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 18. Oktober 2016

Projekt Zukunft: #NeueGerechtigkeit

### **#NeueLebensqualität – Morgen gut leben**

#### **Gutes Essen, gutes Gewissen für alle**

*Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb führt die SPD-Bundestagsfraktion einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten wir Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft. Unser Ziel: Wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft ein erfolgreiches und zugleich gerechtes Land ist, ein Land, das zusammenhält: Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit. Die Projektgruppe #NeueLebensqualität ist eine von insgesamt sechs Gruppen, die im Rahmen dieses Projekts nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft sucht. Sie hat das folgende Maßnahmenkonzept erarbeitet.*

#### **Ausgangslage: Herausforderungen und Ziele**

Ernährung ist viel mehr als satt werden. Auf unserem Teller liegen nicht allein Lebensmittel, sondern Produktions- und Verarbeitungsprozesse, Gesundheit, Genuss und Lebensstil. Mehr und mehr Verbraucherinnen und Verbraucher haben eine klare Vorstellung davon, wie die Lebensmittel hergestellt sein sollen, die sie essen möchten. Tierschutz, der Erhalt der Umwelt oder Regionalität sind einer immer größer werdenden Konsumentengruppe wichtig. Ernährung ist auch eine Frage von sozialer Gerechtigkeit. Nachhaltig erzeugte Lebensmittel sind nicht für jeden bezahlbar, Menschen mit geringer Bildung und niedrigem Einkommen ernähren sich oft weniger gesund.

Die Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung von Produktions-, Verarbeitungsprozessen und die Art und Weise unseres Konsums muss von allen Beteiligten getragen werden. Vom derzeitigen Preiswettbewerb im Lebensmittelmarkt, der zwangsläufig zu Einsparungen bei der Produktion und entlang der gesamten Wertschöpfungskette führt, profitieren nur wenige am Markt. Diese Entwicklung fördert Verdrängung kleinerer Akteure zu Lasten der Vielfalt. Zum anderen leidet darunter auch häufig die Qualität. Vor diesem Hintergrund kann die Verantwortung für nachhaltige Produktionsbedingungen nicht allein bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und ihren „richtigen“ Kaufentscheidungen liegen. Vielmehr stehen alle in der Verantwortung, die Lebensmittel produzieren, verarbeiten, handeln und konsumieren. Lebensmittel müssen wieder die Wertschätzung bekommen, die sie verdienen.

Wir stehen zu unserer politischen Verantwortung. Klar ist: Verbraucherinnen und Verbraucher sollen über ihren Lebensstil und die Art und Weise, wie sie sich ernähren selbst bestimmen. Klar ist aber auch: Dort, wo die Entscheidungsfreiheit eingeschränkt ist, weil Transparenz, Informationen, Kenntnisse und Angebotsalternativen fehlen, müssen wir handeln und Verhältnisse ändern. Denn wir wollen gute Rahmenbedingungen für gesellschaftlich gewünschte Prozesse und Methoden zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln. Nachhaltige und gesunde Ernährung muss unabhängig von Einkommen und Bildung für alle möglich sein.

## I. Nachhaltige Landwirtschaft

Verbrauchervorstellungen und die Einstellung der meisten Landwirte zu einer nachhaltigen Produktion liegen häufig nah beieinander. Nachhaltige Landwirtschaft ist multifunktional ausgerichtet und dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet. Bedingt durch den technischen Fortschritt, gesetzliche Rahmenbedingungen und den ständigen Kostendruck entwickeln sich die bäuerlichen Familienbetriebe ständig weiter in Richtung einer hocheffizienten an industriellen Maßstäben orientierten Produktionsweise. Pro Jahr scheiden 2-3% der Landwirtschaftsunternehmen aus, kleine Betriebe werden zu großen zusammengelegt. Wegen dieses Wettbewerbsdrucks ist es Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und eine flächendeckende Bewirtschaftung zu setzen.

Die derzeitige EU-Agrarpolitik mit ihren pauschalen Subventionen blendet nach wie vor die Multifunktionalität der Landwirtschaft aus. Die Anbau- und Verfahrensmethoden der industriellen und nicht nachhaltigen Landwirtschaft haben negative Umweltauswirkungen, die uns alle betreffen. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und der biologischen Vielfalt zeichnet eine nachhaltige Landwirtschaft aus. Wir wollen zukünftig den Schwerpunkt der Förderung auf Anbau- und Verfahrensmethoden setzen, die den Umwelt- und Naturschutz, den Tierschutz und faire Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die wirtschaftlichen Anreize für mehr Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion müssen deutlich erhöht werden.

Der ökologische Landbau erfüllt die gesellschaftlich gewünschten Anforderungen an die Umweltwirkung der Landwirtschaft größtenteils. Er ist unter vielen Gesichtspunkten die nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung. Deshalb wollen wir den ökologischen Landbau weiter stärken und auf 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausbauen. Aber auch im konventionellen Landbau ist ressourcenschonendes nachhaltiges Wirtschaften unter Berücksichtigung des Tierschutzes möglich. Unser Ziel ist es, dass alle Betriebe, ob ökologisch, konventionell, klein oder groß, ihre Produktion zukünftig am Leitbild der Nachhaltigkeit ausrichten. Wir wollen deshalb die Mittel der Agrarforschung der Forschungseinrichtungen des BML und des BMBF verstärkt in Projekte investieren, die Erkenntnisse über nachhaltige Landbewirtschaftung und artgerechte Tierhaltungsformen liefern.

Nachhaltige Landwirtschaft soll Betrieben bessere Überlebenschancen und ein gutes wirtschaftliches Auskommen ermöglichen. Eine nachhaltige Landwirtschaft braucht unsere Unterstützung für die Umstellung der Bewirtschaftung der Flächen und der Tierhaltung. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen verlässliche Informationen darüber, wie Lebensmittel produziert wurden. Dafür ist es auch wichtig, die Beziehung zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und dem Produkt in der Ladentheke wieder herzustellen. Wir wollen, dass Lebensmittel wieder mehr Wertschätzung erhalten. Mehr Kenntnisse darüber, wie und unter welchen Bedingungen Lebensmittel produziert werden, erhöhen die gesellschaftliche Akzeptanz und die Zahlungsbereitschaft.

Wir wollen öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen ausgeben. Die Agrarsubventionen, die den Landwirten heute nach dem „Gießkannenprinzip“ für die bewirtschaftete Fläche gegeben werden, wollen wir deshalb perspektivisch abschaffen und durch neue Förderziele ersetzen. Die Naturschutzoffensive 2020 der Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks bietet eine gute Orientierung für eine solche, für das ganze Land nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft.

- Wir wollen schon jetzt den bestehenden nationalen Spielraum konsequent für eine nachhaltige Ausgestaltung der deutschen Agrarpolitik nutzen. Landwirte sollen konkret für Leistungen bezahlt werden, die dem Schutz der Natur, dem Erhalt der Artenvielfalt oder dem Tierschutz dienen. Zu diesem Zweck wollen wir die pauschalen Flächenzahlungen kürzen und in Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen umschichten.

## II. Mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung

Mehr und mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung. Tiere dürfen nicht länger ausschließlich als Ware gesehen werden. Der Tierschutz muss in der Nutztierhaltung einen größeren Stellenwert erhalten. Unser Ziel ist es, die Haltungsbedingungen den Tieren anzupassen und nicht die Tiere den Haltungsbedingungen. Hier sehen wir auch eine Verantwortung der öffentlichen Hand. Die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) müssen dem gesellschaftlich gewünschten Wandel angepasst werden, um weitere Anreize für mehr Tierschutz in der Tierhaltung zu setzen. Die konsequente Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik wollen wir erreichen.

Wir wollen deutliche Signale setzen für mehr Tierschutz und nicht tiergerechte Praktiken und Haltungsformen verbieten. Unser Ziel ist es, die Anforderungen an tiergerechte Haltungssysteme weiter zu verbessern. Das erreichen wir mit der kontinuierlichen Anhebung der Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung. Besatzdichten müssen sinken und die tiergerechte Ausgestaltung der Produktionsstätten dabei im Vordergrund stehen. Nicht gesundheitsfördernde Eingriffe an Tieren, wie Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln wollen wir verbieten und den Einsatz von (Reserve-)Antibiotika in der Nutztierhaltung systematisch senken. Landwirtschaftliche Betriebe aller Größenordnung, die diese gesellschaftlich gewünschten Leistungen erbringen, bekommen unsere Unterstützung. Voraussetzung für die gezielte Förderung ist die Erarbeitung einer Nutztierstrategie, die auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden muss. Bei allen diesen Veränderungen müssen die Landwirtinnen und Landwirte als Partnerinnen und Partner im Veränderungsprozess begriffen und unterstützt werden.

Der Qualitätszuwachs durch mehr Tierschutz hat einen Wert, den viele Verbraucherinnen und Verbraucher zu honorieren bereit sind. Die verarbeitende Industrie, der Handel und die Gastronomie sind ebenfalls in der Verantwortung diese Entwicklung zu unterstützen. Tierschutzorientierte Landwirte müssen mit ihren Produkten eine gute Chance bekommen, im Markt zu bestehen. Sie müssen fair entlohnt werden. Gleichzeitig darf der Fleischkonsum nicht zur sozialen Frage werden.

Es ist eine umfassende kommunikative Aufgabe, bei den Landwirten die Akzeptanz und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Bereitschaft zur Honorierung tiergerechter Haltungsformen zu schaffen. Zur Unterstützung brauchen wir in Deutschland ein staatliches Tierschutzlabel. Es vermittelt über die Eigeninitiativen von Landwirtschaft und Handel hinaus Klarheit und Vertrauen für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir wollen ein staatliches Tierschutzlabel zur Verbraucherinformation über tiergerechte Haltungsformen auf Grundlage der Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes einführen und den Prozess der Umgestaltung hin zu einer tiergerechten Landwirtschaft kommunikativ begleiten.

- Wir wollen eine Nutztierstrategie für Deutschland erarbeiten und umsetzen. Dieser Prozess soll unter Einbeziehung der Länder, der Wissenschaft, von Fachverbänden und staatlicher Fachbehörden erfolgen. Ziel soll es sein, die Standards in der Nutztierhaltung konsequent anzuheben und gleichzeitig die Tierhaltung wieder an die Fläche zu binden. Dazu muss ein Ausgleich der „Tierdichte je Hektar“ zwischen allen Bundesländern erfolgen.
- Agrarinvestitionsförderungen dürfen nur vergeben werden, wenn Anlagen mit Tierschutzstandards über die bestehenden rechtlichen Vorgaben hinaus gebaut werden.

### III. Vielfalt in Produktion, Verarbeitung und Handel erhalten

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich Vielfalt in der Angebotspalette beim Lebensmitteleinkauf. Sie wollen ökologische und konventionelle Produkte auch von kleinen Erzeugern kaufen, schätzen das Warenangebot des Lebensmittelhandwerks und legen Wert darauf, dass sie Lebensmittel aus der Region kaufen können.

Die Strukturen entlang der Wertschöpfungskette in Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -vermarktung werden immer größer und die Konzentrationsprozesse schreiten voran. Kleinere Betriebe in Landwirtschaft, Lebensmittelhandwerk und -vermarktung können gegen die starke Konkurrenz häufig nicht bestehen. In der Folge sterben Höfe, regional wirtschaftende kleine Molkeereien, Bäckereien und Metzgereien. Immer weniger Anbieter erhalten immer mehr Macht darüber, wie Lebensmittel produziert, verarbeitet und zu welchem Preis vermarktet werden.

Wir wollen die Rolle der Landwirte in der Wertschöpfungs- und Vermarktungskette ihrer Produkte grundsätzlich stärken. Zudem sehen wir das Lebensmittelhandwerk mit seinen kleinen und mittelständischen regional verorteten Strukturen als wichtigen Partner. Rechtliche und technische Auflagen sowie bürokratische Anforderungen müssen konsequent an den geringen Kapazitäten kleinerer Betriebe ausgerichtet sein. Die Fördergrundsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) müssen in Bezug auf die Höhe förderfähiger Investitionssummen an kleine Betriebe angepasst werden. Allen Gliedern der Wertschöpfungskette muss der Zugang ermöglicht werden. Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten kleiner Betriebsstrukturen im Lebensmittelhandwerk wollen wir aufheben und beim Entwurf neuer Rechtsnormen die Folgen für kleine handwerkliche Betriebe berücksichtigen.

Regionalvermarktung bringt die Akteure innerhalb der Wertschöpfungskette wieder näher zusammen. Kaufentscheidungen für regionale Lebensmittel sind nicht selten solidarisch motiviert. Die Transparenz und glaubwürdige Herkunft führt zu mehr Wertschätzung gegenüber den Lebensmitteln und Produktionsmethoden. Regionalität darf nicht als irreführendes Qualitätsmerkmal im Handel missbraucht werden. Deshalb setzen wir uns für den Schutz des Begriffes ein, z. B. in Form eines „Regionalitäts-TÜV“.

Wir wollen kleine und mittelständische Betriebe in Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und -handwerk sowie -vermarktung erhalten und fördern. Sie generieren Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe. Marktzugänge sollen erleichtert werden.

- Wir wollen regionale Wertschöpfungsketten für Lebensmittel unter Einbeziehung aller relevanten Akteure strukturell fördern. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wollen wir deshalb ein „Bundesprogramm Regionalvermarktung“ etablieren.
- Wir wollen einen „Regionalitäts-TÜV“ einführen, der übergeordnet eine transparente und glaubwürdige Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ermöglicht.

#### **IV. Klare Regeln und wirksame Kontrollen und Sanktionen**

Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, dass sie sichere und gesunde Lebensmittel kaufen. Wiederkehrende Lebensmittelskandale führen jedoch zur Verunsicherung. Die bestehenden Strukturen und Instrumente scheinen nicht auszureichen, um unsaubere Machenschaften im Lebensmittelsektor auszuschließen. Oftmals wird jedoch deutlich, dass es sich weniger um einen Mangel an rechtlichen Rahmenbedingungen handelt. Die Defizite liegen häufig im Vollzug des geltenden Rechts. Der Verfolgungsdruck ist nicht hoch genug, Rechtsverstöße sind bei einer geringen Aufdeckungsquote immer noch rentabel. Personalmangel, aber auch uneinheitliche nicht miteinander vergleichbare Überwachungssysteme auf Länderebene sind hier unter anderem ursächlich.

Wir sehen in der Vereinheitlichung der Ländersysteme in der Lebensmittelüberwachung sowie der Etablierung überregionaler Strukturen auf Landesebene wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung der Kontrolle, unabhängig von regionalen Interessenskonflikten. Eine bundesweite Standardisierung der Verfahren schafft eine Vergleichbarkeit in Dichte und Qualität der Kontrolle. Die bundesweite Einführung eines Transparenzsystems, das die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung veröffentlicht, wie das Kontroll- und Hygienebarometer in Nordrhein Westfalen, ist im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und kann auch als Wettbewerbsvorteil der Unternehmen gegenüber Mitkonkurrenten gesehen werden. Grundlage hierfür ist jedoch zunächst ein bundeseinheitliches Prüfraster für Lebensmittelkontrollen, das mit objektiven Kriterien mehr Vergleichbarkeit der Ergebnisse untereinander möglich macht. Auch bundesweit einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für alle in der Lebensmittelüberwachung tätigen Personen sowie die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs unterstützen langfristig das Ziel effektiver überregionaler Überwachungsstrukturen. Die Personalausstattung der Überwachungsstrukturen in den Ländern muss sowohl regional als auch überregional gesichert sein.

Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichten für Lebensmittelsicherheit in den Ländern setzt ein klares Signal für eine lückenlose Strafverfolgung und den konsequenten -vollzug bei Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit.

Wir wollen, unter der Voraussetzung vergleichbarer Überwachungsstrukturen und -instrumente, ein bundesweites Transparenzsystem, wie z. B. die Hygieneampel, zur Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle schaffen.

- Wir fordern die Länder auf, die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichten für Lebensmittelsicherheit flächendeckend voranzutreiben, um der spezifischen Rechtsmaterie des Lebensmittelsektors gerecht zu werden.

## **V. Mehr Unterstützung für gesunde und nachhaltige Kaufentscheidungen**

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wollen sich gesund ernähren und legen Wert darauf, dass ihre Lebensmittel nachhaltig erzeugt wurden. Bewusste Konsumententscheidungen setzen eine umfassende Information über Prozesse, Herkunft und Inhaltsstoffe von Produkten voraus. Die bestehende Kennzeichnungspraxis bietet derzeit zu wenig Orientierung, um schnelle Kaufentscheidungen in Abwägung gesundheitlicher Vor- und Nachteile zu treffen oder verlässlich zu erkennen, wie nachhaltig ein Lebensmittel produziert wurde. Insbesondere bei stark verarbeiteten Produkten mit vielen Zutaten ist es schwer festzustellen, welche Rezepturen gesünder sind. Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, sich, wie ernährungswissenschaftlich empfohlen, mit weniger Salz, Zucker und Fett zu ernähren. Eine nationale Strategie soll diesen Prozess vorantreiben und Reduktionsziele für die Lebensmittelwirtschaft erarbeiten. Und wir wollen eine klare Kennzeichnung der Inhaltsstoffe und Nährwerte. Eine einfache Vergleichbarkeit der Produkte untereinander ist das Ziel, damit einfach erkennbar ist, welches Produkt besser ist.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher ernähren sich vegetarisch und vegan. Lebensmittelindustrie und -handwerk greifen diesen Trend auf und bieten immer mehr vegetarische und vegane Produkte an. Vegetarier und Veganer möchten sich darauf verlassen können, dass Produkte für ihre Ernährungsweise geeignet sind und wünschen sich daher eine verlässliche Kennzeichnung.

Ein Großteil der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt gentechnisch veränderte Organismen in Lebensmitteln ab. Die bereits existierende freiwillige Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ wird gut angenommen. Wir wollen eine EU-weite Kennzeichnungspflicht für alle Produkte von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden.

Die gesunde und nachhaltige Wahl muss zur einfachen Wahl werden. Eine klare und vertrauenswürdige Kennzeichnung auf Lebensmitteln unterstützt die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf. Mit der Einführung der „Nährwertampel“ für Lebensmittel können Konsumenten einfache und schnelle Kaufentscheidungen zugunsten des gesünderen Produkts treffen. Zielgerichtete Preisgestaltungen, wie z. B. das gesundheitsförderliche Angebot als konsequent preiswertere Alternative in der Gemeinschaftsverpflegung, können gute Anreize für einen gesunden nachhaltigen Konsum bieten.

Wir wollen Instrumente entwickeln und verstetigen, die eine Orientierung im Dschungel der Lebensmittelkennzeichnungen geben und über Verbrauchertäuschung aufklären. Die Arbeit des Internetportals „Lebensmittelklarheit.de“ leistet bereits jetzt schon gute Unterstützung und soll verstetigt und weiterentwickelt werden.

Wir wollen das staatliche Biosiegel und das noch zu entwickelnde staatliche Tierschutzlabel um weitere Nachhaltigkeitsaspekte ausbauen. Dafür ist es notwendig, Nachhaltigkeitskriterien für den Ernährungsbereich zu entwickeln, auf deren Grundlage Nachhaltigkeitsbewertungen für Lebensmittel vorgenommen werden können.

- Wir wollen eine klare Lebensmittelkennzeichnung in Bezug auf Fett-, Zucker- und Salzgehalt, die eine schnelle Vergleichbarkeit der Produkte untereinander ermöglicht, wie die Nährwertampel.
- Wir wollen auf EU-Ebene die Erarbeitung von EU-weit einheitlichen Definitionen für vegetarische und vegane Lebensmittel, wie in der EU-Lebensmittelverordnung vorgeschrieben, vorantreiben. National unterstützen wir die auf der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz verabschiedete einheitliche Definition für „vegan“ und „vegetarisch“ und halten ein EU-weit einheitliches Label für wünschenswert.

## VI. Bildung für einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil

Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, gesund und nachhaltig zu leben. Die Ernährungs- und Verbraucherbildung gerät zunehmend in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Menschen mit einem niedrigen Einkommen und geringer Bildung haben nachweislich einen schlechteren gesundheitlichen Status. Das trifft auch auf ernährungsbedingte Krankheiten zu. Der Einfluss von Familie schwindet dort, wo die Lebenswelten Kita und Schule im Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Damit wächst ihre Bedeutung als Lernorte für Alltagskompetenzen und –verhalten. Die Ausbildung von Ernährungs- und Verbraucherkompetenzen ist für uns deshalb ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit.

Kochkenntnisse sind Grundlage für die Fähigkeit, selbstständig Mahlzeiten zuzubereiten. Das Wissen über Nahrungsmittel und ihre Verwendung fördert die Wertschätzung und wirkt der privaten Lebensmittelverschwendung entgegen. In der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten sehen wir ein wichtiges Handlungsfeld für eine selbstbestimmte, gesunde, vielfältige Ernährung und einen nachhaltigen Konsum.

Für alle Berufsgruppen, die wichtige Akteure in den Lebenswelten der Menschen darstellen, sollten Themen, wie gesunde Ernährung oder nachhaltiger Konsum, zum fest etablierten Ausbildungsinhalt werden. Akteure in Medizin und Pflege, Pädagogen in KiTa, Schule und Sozialarbeit sollten als Multiplikatoren regelmäßig zu Ernährungs- und Verbrauchertemen fortgebildet werden. Es existieren bereits zahlreiche erprobte und evaluierte Konzepte für alle Zielgruppen, die von fachlich und didaktisch kompetenten Experten, wie z. B. Oecotrophologen vermittelt werden sollten, sowohl zu Fortbildungszwecken als auch in den Einrichtungen selbst.

Seitens des Bundes sollen konstruktive Länderprozesse angestoßen werden, die eine inhaltliche Verankerung und Betreuung der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Bildungs- und Kultusministerien unterstützen. Wir setzen uns für die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich ein. Wir wollen eine Förderung seitens des Bundes stärker an der langfristigen Etablierung erfolgreicher und evaluierter Konzepte in der Praxis ausrichten. Ressortübergreifende Ansätze sichern die nachhaltige strukturelle Verankerung besser.

Wir wollen die Strukturen der Vernetzungsstellen Schulverpflegung der Länder nutzen, um mit Unterstützung des Bundes, Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer zu den Themen Schulverpflegung, Ernährungs- und Verbraucherbildung zu implementieren.
--

- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen an qualifizierten Ernährungsbildungsangeboten teilnehmen können. Die Etablierung von Lernküchen für eine handlungsorientierte Ernährungsbildung, z. B. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM, ist ein Ziel.

## VII. Gesunde Verpflegung in Kita und Schule

Schulen und Kindertagesstätten gewinnen als Lebens- und Erfahrungswelten für Kinder und Jugendliche immer mehr an Bedeutung. Chancengleichheit bedeutet hier, dass Kinder in Kitas und Schulen ausgewogen und gesund verpflegt werden. Eine gute Verpflegung der Kinder gehört zum integralen Bestandteil einer guten Familienzeitpolitik. Eltern, die arbeiten, möchten ihre Kinder tagsüber in Kita und Schule gut betreut wissen. Über die Kita- und Schulverpflegung können wir auch Kinder erreichen, die von zu Hause nicht optimal versorgt werden. Diese Chance muss genutzt und der Zugang für alle gewährleistet werden.

Die Kosten für Gemeinschaftsverpflegung unterliegen zumeist einem knallharten Kalkül. Wirtschaftlichkeit geht in der Regel zu Lasten der Qualität. Mit der Neuordnung des Vergaberechts bestimmt nicht mehr zwingend der Preis die Auswahl für einen Anbieter. Die öffentliche Hand muss nun die Verantwortung für mehr Qualität in der Beschaffung wahrnehmen und Nachhaltigkeitskriterien verstärkt zum Bestandteil ihrer Ausschreibungen machen.

Die Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kita in Qualität und Ausrichtung zu steuern, obliegt den Ländern. Bundespolitisch wollen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, die Länder auf ihrem Weg hin zu einer flächendeckend guten Schul- und Kita-Verpflegung zu unterstützen. Deshalb wollen wir die Unterstützung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Ländern langfristig, über den Auslauf des Bundesprogramms IN FORM Ende 2017 hinaus, sichern. Die Förderung muss praxisnah den heterogenen Strukturen der Vernetzungsstellen angepasst sein und den strukturellen Ausbau in den Kommunen unterstützen. Die Etablierung des „Nationalen Qualitätszentrums für gesunde Ernährung in Kita und Schule“ ist ein wichtiger und richtiger Schritt für eine bundesweite Koordinierung. Auf Länderebene muss der Prozess zur verbindlichen Verankerung der DGE-Qualitätsstandards in den jeweiligen Landesgesetzgebungen mit Unterstützung des Bundes vorangetrieben werden.

Die Qualitätssicherung von Schul- und Kitaverpflegung ist unabdingbar an die räumlichen und technischen Voraussetzungen in den Einrichtungen gebunden. Der bundesweite Ausbau zu qualitativ hochwertigen Ganztagsangeboten stellt die Kommunen vor kostenintensive Herausforderungen. Küchen, Ausgabestellen und Essensräume müssen funktional und attraktiv gestaltet sein, damit das Angebot den hohen Qualitätsansprüchen angepasst werden kann.

Wenn wir eine gute Schulverpflegung als Teil von Bildung und somit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen, muss es Ziel sein, allen Kindern und Jugendlichen, eine für alle zugängliche qualitativ hochwertige Verpflegung in Kita und Schule zu ermöglichen. Wir wollen, dass Bund, Länder und Gemeinden Lösungen finden, die es ermöglichen, gemeinsam diese Aufgabe zu schultern.

Wir wollen, dass im Rahmen von Programmen zur Schulmodernisierung auch der Bau und die Sanierung von Großküchen, Ausgabebereichen und Speiseräumen mitgedacht werden.

- Wir wollen die Schul- und Kitaverpflegung als gesundheitsförderlichen Bildungsauftrag gesamtgesellschaftlich verankern. Wir sehen den Bund in der Verantwortung, Prozesse und Vorhaben, die zu einer besseren Ressortvernetzung und gemeinsamer Verantwortung auf Bundesebene führen, aktiv zu befördern.
- Wir wollen die Weiterführung der Finanzierung der Mittagsmahlzeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung. Eine Vereinfachung des Verfahrens zur Antragsstellung ist hierbei notwendig, um die Reichweite zu erhöhen.